



TURN-VEREIN SÜRTH 05 e.V.

Mitglied des Deutschen Turnerbundes

HEINRICH SCHNEIDER-HALLE
KÖLN-SÜRTH · FRONHOFSTRASSE

Mitgliedschaft im TV Sürth 05 e.V. (Stand: 11/2025)

Aufnahmeantrag als: aktives Mitglied Begleitperson inaktives Mitglied

Ich möchte mich folgender Abteilung / folgendem Kurs anschließen:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="radio"/> 01 Prellball HSH | <input type="radio"/> 12 Turnen 3-18 J. BGS (Di) | <input type="radio"/> 23 Gesundheit 60 Plus HSH |
| <input type="radio"/> 02 Fit & Fun HSH | <input type="radio"/> 13 Fatburner/Pilates HSH (Di) | <input type="radio"/> 24 förderndes / inaktives Mitglied |
| <input type="radio"/> 03 Sitz-/Stuhlgymnastik HSH | <input type="radio"/> 14 Tischtennis Damen/Herren Freizeit IGS | <input type="radio"/> 25 Guten Morgen-Yoga HSH |
| <input type="radio"/> 04 | <input type="radio"/> 15 Volleyball HSH | <input type="radio"/> 26 Fit durch Gymnastik BGS (Mo) |
| <input type="radio"/> 05 Zwergenaufstand (Mo) HSH | <input type="radio"/> 16 Eltern/Kind-Turnen ab 2 J. HSH (Mi) | <input type="radio"/> 27 Rehasport |
| <input type="radio"/> 06 Kinder-Turnen 3-6 J. BGS (Mi) | <input type="radio"/> 17 Yoga | <input type="radio"/> 28 Kids Aktiv-Sport&Spiele BGS (Fr) |
| <input type="radio"/> 07 Damengymnastik HSH (Do) | <input type="radio"/> 18 Sanfte Gymnastik HSH (Mi) | <input type="radio"/> 29 Spielerische Selbstverteidigung |
| <input type="radio"/> 08 Tischtennis – Jugend | <input type="radio"/> 19 Zwergenaufstand (Fr) HSH | <input type="radio"/> 30 Dance Workout |
| <input type="radio"/> 09 Eltern/Kind-Turnen BGS (Mi) | <input type="radio"/> 20 Laufftreff (Start HSH) | <input type="radio"/> 31 Cardio Fitness |
| <input type="radio"/> 10 | <input type="radio"/> 21 Badminton, Kleine Spiele, Fitness IGS | |
| <input type="radio"/> 11 Tischtennis – Erwachsene | <input type="radio"/> 22 Fitmix/Pilates HSH (Mi) | |

Ich erkenne die Satzung des TV Sürth 05 e.V. an und verpflichte mich, die Beiträge **jeweils 6 Monate im Voraus** per Lastschrift zu bezahlen. Die Abmeldung muss schriftlich (E-Mail) oder online erfolgen. Eltern erkennen die Beitragsschuld ihrer Kinder an.

Name (ggf. des Kindes): _____ Vorname (ggf. des Kindes): _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

geb. am _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Gibt es Familienangehörige im TV Sürth 05 e.V.? nein ja Abt.-Nr.: _____
(Bitte in jedem Fall ankreuzen)

Ort: Datum:

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 05ZZZ00000602055 / Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TV Sürth 05 e.V. Beiträge und sonstige Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift 1/2jährlich im Januar und Juli einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Sürth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut: BIC..... IBAN: DE____|____|____|____|____|____

Ort:..... Datum:.....

Unterschrift des Kontoinhabers

- Datenschutzhinweise siehe Beiblatt 2018-07-01-TVS-DSVGO
- Der Aufnahmeantrag ist vornehmlich per Mail zu senden an: kasse@tvswerth.koeln
Eine Übergabe an den Übungsleiter zur Weitergabe an den/die Kassenwart/in sollte in einem verschlossenen Umschlag erfolgen.

.....
Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen



TURN-VEREIN SÜRTH 05 e.V.

Mitglied des Deutschen Turnerbundes

HEINRICH SCHNEIDER-HALLE
KÖLN-SÜRTH · FRONHOFSTRASSE

TV Sürth 05 e.V. – MITGLIEDER-INFORMATION

Vereinsbeiträge und Gebühren

(Beiträge Stand 01.07.2024)

Kassenwart:

Rolf Jansen

Tel.: 0221/272516802

kasse@tvsuerth.koeln

Berechtigt nur zur Teilnahme an der gewünschten Gruppe!

	<u>per Bankeinzug € / Monat</u>
• Einmalige Aufnahmegebühr	10,00
• Aktive Mitglieder über 18 Jahre	14,00 (Teilnahme an bis zu zwei Gruppen)
• Aktive Mitglieder bis 18 Jahre	11,00 (Teilnahme an bis zu zwei Gruppen)
• Begleitperson Zwergenaufstand / Eltern/Kind-Turnen	7,00 (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Kindes)
• Teilnahme an mehr als zwei Gruppen (je Gruppe)	8,00
• Familienbeitrag (gilt nur für Erziehungsberechtigte und deren Kinder bis 18 Jahre)	29,00
• Inaktive Mitglieder	4,00
• Aufpreis Yoga-Gruppen (je Gruppe)	8,00
• Aufpreis Pilates-Gruppen (je Gruppe)	4,00
• Aufpreis Rehasport (je Gruppe)	4,00

Mahngebühren:

• 1. Mahnung	3,00
• 2. Mahnung	6,00

Die wichtigsten Punkte der Vereinssatzung

§2 Mitglieder, Mitgliedschaften, Beginn und Ende:

- Mitglieder können Kinder, Jugendliche, Aktive und Inaktive sein.
- Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag auf Vordruck zu stellen.
- Der Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres möglich und ist 6 Wochen vorher schriftlich dem/der Kassenwart/in mitzuteilen.
- Ein Ausschluss ist möglich bei wiederholten, schweren Verstößen gegen die Satzung oder die Hallenordnung, bei vereinsschädigendem Verhalten und Beitragsrückstand von mehr als sechs Monaten.
(Ein Ausschluss erfolgt nicht automatisch, in jedem Fall fordert der Verein Beiträge nach)

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Stimmrecht: Mitglieder über 18 Jahre haben aktives Stimmrecht und über 16 Jahre passives Stimmrecht zu den Ämtern des Vereins.
- Beitragszahlung: Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. (Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos.)

§6 Mitgliederversammlung

- Der Tagungsort und Zeitpunkt werden 6 Wochen vorher durch Aushang bekannt gegeben.
- Die Tagungsordnung wird 2 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. (Eine Einzelbetrachtung ist nicht erforderlich, vielmehr genügt ein Aushang an geeigneter Stelle.)
- Anträge müssen 3 Wochen vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung möglich. (keine Satzungsanträge)
- Satzungsänderungen müssen mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden beschlossen werden.

§7 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung wählt den Jugendwart und beschließt in Jugendangelegenheiten. Stimmberechtigt sind Mitglieder im Alter von 12 bis 18 Jahre.

§8 Vorstand

- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende.